

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 96.

Kronstadt, den 1. December.

1842.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

### Landtags-Nachrichten.

In der am 17. November abgehaltenen 104. Landtags-Sitzung meldete, nach Feststellung des Protokolls Se. Excellenz der Ständepräsident: das k. Subernium wünsche auch der Sitzung beizuwohnen, Hochdasselbe erschien auch alsbald und nahm seinen gewöhnlichen Sitz ein, worauf Se. Excellenz der Landesgouverneur vortrug, daß einige allerhöchste Rescripte herabgelangt seien, welche vorgelesen werden sollten; hierauf wurde verlesen a) das allerhöchste k. Rescript vom 6. August Zahl 3334, worin allerhöchst Se. Majestät in Betreff der erledigten Subernialrathsstellen in Stelle der durch die Landesstände vollzogenen und am 21. December 1841 hinaufgeschickten Wahl wegen dem inmittelst erfolgten Ableben des Johann Barcsai eine neue Wahl zu befehlen geruhen. b) Das allerhöchste k. Rescript vom 1. November, Zahl 4633, worin unser allergnädigste Landesherr auf die unterm 12. Sept. in Betreff der systematischen Deputationen unterbreitete Repräsentation die Entscheidung zu ertheilen geruht; welche k. Rescripte zur Diktatur abzugeben beschlossen wurde, und das k. Subernium sich sofort entfernte.

Se Excellenz der Ständepräsident forderte nun die Stände, da dieselben, wie zu seiner Kenntniß gekommen sei, die vorläufigen Beratungen über die in voriger Sitzung an der Tagesordnung gewesenen Landtagsacten beendigt hätten, auf, über diese zu beraten; worauf solche abgelesen und mit einigen wörtlichen Abänderungen angenommen, sofort aber beschlossen wurde, diese Schriftstücke dem k. Subernium zur Begutachtung mitzutheilen, zu deren Uebertragung nachstehende Deputation ernannt wurde; von den Oberbeamten: Graf Johann Nemes und Anton Dindár von den Regalisten: Graf Franz Tholdalagi und Paul Potsa, von den Comitatsdeputirten: Alexander Bagosi und Anton Baternay, von den Szeklerdeputirten: Stephan Nagy und Karl Fosztó, von den sächsischen Deputirten: Joh. Schwarz und Alexander Keserü, und von den Deputirten der Taxalorte: Simon Topler und Johann Szász.

Ferner trug Se. Excellenz der Ständepräsident

vor, der Präses der Beurtheilungscommission, Graf Johann Nemes habe das Gesuch des Klausenburger Wahlbürgers Meinhard Szábel, wegen Verleihung des Briefadels mit dem Beifügen eingereicht, daß die Commission das Gesuch zur Empfehlung für würdig befunden habe. Die Stände traten nach Prüfung der einbegleiteten Documente der Meinung der Commission bei und beschlossen aus den angeführten, das Verdienst berücksichtigenden Gründen, den Meinhard Szábel Sr. Majestät zur Ertheilung des Adels zu empfehlen, zugleich wurde den Protonotären aufgegeben, die Entwürfe zur diesfälligen Repräsentation und begleitenden Berichte zu verfassen.

Die oben berührte Deputation kehrte indessen mit der Meldung zurück: das k. Subernium habe die Prüfung der übersendeten Schriftstücke, sowie die Mittheilung der sich etwa ergebenden Bemerkungen aufs Baldigste zugesagt. (Den Schluß dieses Protokolls werden wir mit Nächstem mittheilen, wo unter andern die durch die Stände erfolgte Empfehlung des verdienstvollen Subernialrathes Hrn. Andreas Konrad zur Verleihung des Adels und die bei dieser Gelegenheit durch den Hermannstädter Deputirten Simon Schreiber gemachten, und von allen sächsischen Deputirten unterstützten Bemerkungen vorkommen.)

Am 18. November wurde nach Feststellung des Protokolls das k. Rescript, mittelst welchem wegen dem Ableben des Johann Barcsai eine neue Wahl zu einer Subernialrathsstelle vorzunehmen angeordnet worden, in Verhandlung genommen und beschlossen: daß, da die diesfällige Wahlliste nunmehr mangelhaft geworden, eine neue Wahl zu geschehen habe. Ferner wurde auf ein Gesuch des Grafen Dominik Bethlen de Iktár um Verwendung hinsichtlich der Wiedererleihung der im Temesvarer Banat gelegenen Herrschaft Iktár, eine unterthänige Repräsentation an Se. Majestät abgeschlossen, und nachdem für die künftige Sitzung die Einreichung der Wahlzettel bestimmt worden war, wurde die Sitzung aufgehoben.

In der am 21. November abgehaltenen Landtags-Sitzung wurden die Wahlzettel in Betreff der Subernialrathsstelle eröffnet; die Zahl der Stimmenden betrug 166, ein fehlerhafter Zettel jedoch wurde vernichtet. Es erhielten von den Katholiken: Stephan

Horváth 146, Graf Johann Nemes 140, Baron Ludwig Josika 93; von den Reformirten: Stephan Ugron 147, Baron Dominik Kemény 109, Daniel Zoyk 97; von den Lutheranern: Michael Berthleff 154, Johann Regius 137, Samuel Arz 110; von den Unitariern: Joseph Gedö 107, Aleris Pálfi 102, Joseph Veres 99 Stimmen. Für die künftige Sitzung wurde das k. Rescript hinsichtlich der systematischen Deputationen an die Lageordnung bestimmt.

#### Landtags-Acten.

1. Das k. Rescript in Betreff der anbefohlenen neuen Wahl zu einer Subernalrathsstelle lautet in wörtlicher Verdeutschung:

**Ferdinand I.**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der V., König der Lombardien und Venetien, Galizien, Lodomerien und Ilirien, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler u. s. w.

Ueber die Repräsentationen, welche Ihr, getreue Stände, hinsichtlich der vorgenommenen Wahlen zu den erledigten Subernalrathsstellen während dem gegenwärtigen Landtag unterm 21. December 1841 unsrer allerhöchsten Einsicht unterbreitet habt, ist uns durch unsere siebenbürgische Hofkanzlei in seinem Wege berichtet worden; und da aus der Reihe der zu einer der vorberührten Stellen candidirten Individuen Johann Barcsai mittlerweile mit Tod abgegangen ist: so haben wir, bevor wir auf diese eure unterthänigen Repräsentationen unsre allergnädigste Entscheidung erlassen, Euch getreue Stände vorerst dahin gnädigt anzuweisen befunden, daß Ihr eine neue Wahl und Candidation zu jener Stelle im Sinne der Gesetze vorzunehmen und unsrer königlichen Einsicht demehrsens zu unterbreiten Euch beeilen möget.

Wir bleiben Euch übrigens mit unsrer kaiserlich königlichen und fürstlichen Gnade gewogen. Gegeben in unserem Schlosse Schönbrunn am 6. August im Jahre des Herrn 1842, unsrer Reiche im achten.

**Ferdinand.** m. p.

Alexius Nopcsa m. p.

Auf allerh. Befehl Sr. k. k. apost. Majestät.

B. Lazarus Apor m. p.

2. Das k. Rescript in Betreff der systematischen Deputationen lautet wie folgt:

**Ferdinand I.**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der V. u. s. w.

Die Gegenstände, welche das Wesen eines zu verfassenden Gesetzes ausmachen müssen, können, wenn gleich unsre getreuen Stände selbe bereits in Verhandlung genommen hätten, als landtagsmäßig geprüft eher nicht angesehen werden, bevor dazu nicht auch

unsre allerhöchste Willensmeinung hinzugekommen ist, was die Art der Landtagsverhandlungen und der klare Sinn der Gesetze, welche darüber sprechen, hinlänglich darthut. Wenn wir also in Bezug auf eure uns im gewöhnlichen Wege unterbreitete Repräsentation vom 12. September l. J., die in unserer allergnädigsten Resolution vom 1. August 1842 enthaltenen Bestimmungen auch dormalen festhalten und dabei auch unsrer königlichen Propositionen folgen, haben wir Euch nur noch unsern Wunsch mitzutheilen: daß auch über diejenigen Operate, welche den durch die Zeitumstände herbeigeführten Veränderungen anzupassen und von Euch nur einseitig der Prüfung unterzogen worden sind, somit die wesentliche Ergänzung der landtäglichen Verhandlungen fehlt, unsre allergnädigste väterliche Willensmeinung baldigt ertheilt werden könne. Was übrigens die sonstigen Punkte eurer unterthänigen Repräsentation anbelangt: so beharren wir auf unserm, aus der Fülle unsrer väterlichen Huld, das Loos des steuertragenden Volkes zu erleichtern, fließenden Willen, daß das vor allem andern zu beratende und auf dem künftigen Landtag vorerst zu verhandelnde Urbarial-Operat, abgesehen von den übrigen Operaten der Deputationen, unsrer allerhöchsten Prüfung und Entscheidung unterlegt werde, so wie wir auch auf dem übrigen Inhalt unseres vorerwähnten allergnädigsten k. Rescriptes im Sinne des 7. Punktes des 11. Artikels vom Jahre 1791 in Betreff der landtäglichen Deputationen auch fernerhin beharren und Euch zugleich allergnädigt erklären, daß es unsrer väterlichen Absicht nicht zuwider läuft, daß die landtäglichen Deputationen nach Beendigung der Arbeiten der einzelnen Abtheilungen, wenn es die Umstände erfordern sollten, zu deren Revision unterm Vorschuh unsres königlichen Gouverneurs, oder in dessen Verhinderung dessen, der im Dienstrange der nächste an ihm ist, zusammentreten mögen; wobei wir uns im Uebrigen versichert halten, daß Ihr auch selbst einsehen werdet, daß kein Grund für eine nochmalige Abänderung des durch uns modificirten und Euch übersendeten in Frage stehenden Artikels vorhanden ist, welchen Artikel Ihr daher unsrer königlichen Bestätigung in der gewöhnlichen Form baldigt zu unterbreiten haben werdet. Die wir Euch übrigens mit unsrer kaiserlich königlichen und fürstlichen Gnade gewogen. Gegeben in unserer kaiserlichen Residenzstadt Wien am 1. November im Jahre des Herrn 1842, unsrer Reiche im achten.

**Ferdinand** m. p.

Alexius Nopcsa m. p.

Auf allerh. Befehl Sr. k. k. apost. Majestät

B. Lazarus Apor m. p.

**Wien.**

Se k. k. apostol. Majestät haben sich aus besonderer Gnade bewogen gefunden, mit allerhöchstem Ka-

binetsschreiben vom 9. d. M. dem k. k. wirklichen geheimen Rathe, Internuntius und bevollmächtigten Minister an der ottomanischen Pforte, Bartholomäus Freiherrn von Stürmer, den Grafenstand für die k. k. deutschen und ungarischen Staaten allergnädigst taxfrei zu verleihen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 4. Juni 1839 dem pensionirten Obersten Joseph Kappel den siebenbürgischen Adel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

### Serbien.

(Schluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen, die serbischen Angelegenheiten betreffenden Artikels.) In der gegenwärtigen Lage der Sache, nachdem die Pforte die garantirten Rechte einer christlichen Nation willkürlich verletzt hat, kann demnach von Seite der europäischen Diplomatie einer Intervention um so weniger ausgewichen werden, weil die Pforte, welche einer regierenden Familie die Rechte geraubt, die Freiheit eines von ihr in seinen inneren Angelegenheiten unabhängigen Volkes zerstörte, und somit den Vertrag mit Serbien, und hiedurch indirect mit Europa gebrochen, und als fehlender Theil, zugleich kein Richter sein kann. Nicht der Divan der Pforte, welcher einem in seinen Rechten gekränkten Volke gegenüber steht, kann hier urtheilend entscheiden, sondern nur Europa, und dies zwar mit desto größerem Rechte, weil die Pforte bewiesen hat, daß sie, wenn es ihr Interesse erfordert, alle jene Garantien umzustößen bereit ist, welche die christlichen Unterthanen ihr gegenüber genießen. Denn wenn sie heute die serbische Verfassung umgestoßen, kann sie nächstens über die Moldau und Walachei herfallen; und wenn die europäischen Mächte jetzt nicht sogleich energisch auftreten, bleibt kaum was Anderes übrig, als stumm zuzusehen, daß sie die Rechte aller ihr untergebenen Völker verlegend, sie wiederum unter ihr Joch beuge. Es ist also unbezweifelnd, daß Europa in dieser wichtigen Angelegenheiten interveniren muß, und nachdem die Pforte bewiesen, daß sie bei dem kleinsten Nordwind Europa in Kriegsflamme versetzen kann; — daher nur noch die Frage sein kann, ob man die Ruhe des Welttheils auch fernerhin auf das Spiel setzen und Serbien auch ferner unter türkischer Oberherrschaft lassen kann. Wenn es nicht zu läugnen ist, daß die Familie Obrenowich, als ungerecht beleidigt, nicht ohne Schutz gelassen werden kann; wenn es wahr ist, daß der Friede Europa's die Befreiung Serbiens von der türkischen Oberherrschaft dringend erheischt; wer könnte mehr Recht auf die Oberaufsicht über Serbien haben, als jener König, bei dessen Krönung Serbiens Panier wehte, der sich in seinem Titel König von Serbien nennt, und der am besten im Stande ist, sowohl den Frieden aufrecht zu erhalten, als auch zu wachen, daß

eines Theils die Familie Obrenowich in ihren Rechten nicht beeinträchtigt, und andererseits auch die Rechte der Nation durch diese nicht angetastet werden; mit einem Worte: daß Serbien zu jener Stufe der Bildung, Entwicklung und Größe gelange, auf welche dieses Land nach seiner Lage und Extension mit Recht Anspruch machen kann. (Sfn. 3tg.)

Die »Schlesische Zeitung« berichtet von der türkischen Gränze vom 31. Okt.: »In Semlin will man sehr erfreuliche Nachrichten aus St. Petersburg erhalten haben; der Kaiser Nikolaus soll die neue Umwälzung in Serbien höchlichst mißbilligt haben, und, im Verein mit Oesterreich, entschlossen sein, die frühere Ordnung um jeden Preis wieder herzustellen. Der schon früher einmal mit einer Sendung nach Serbien beauftragt gewesene Oberst Lieven soll sich zu diesem Ende neuerdigs nach Belgrad begeben, den Weg dahin aber über Wien nehmen, um zum Zwecke der neuen Gestaltung der serbischen Angelegenheiten die Ansichten des österreichischen Cabinets mit denen des russischen zu vereinigen.«

Von der türkischen Gränze, 6. Nov. Gleich nach Ankunft Emin Effendi's in Belgrad ward von Kamil Pascha ein Schreiben an den Fürsten Michael Obrenowich gerichtet, worin ihm Feß und Istihar (Orden) abverlangt und die unverzügliche Rücksendung derselben nach Serbien im Namen des Sultans aufgetragen wurde. Der Fürst soll auf dieses Schreiben keine Erwiderung ertheilt haben, weshalb Kamil Pascha sich an das österreichische Cabinet zu wenden beschloß, um die Ausfolgung jener Gegenstände zu bewirken. Das betreffende Schreiben des Pascha ist bereits von Belgrad nach Wien expedirt worden, und wenn die genannten zwei Stücke zu der Investitur des Alexander Georgewich unumgänglich sind, so dürfte dieselbe durch die Weigerung des Fürsten Michael wohl um ein paar Wochen verspätet werden. — Man spricht von einem zweiten gegen das Leben des abgesetzten Fürsten gerichteten Attentat; dieses Gerücht scheint übrigens unbegründet und bloß aus dem Verdruß entstanden zu sein, die unerwartete Abreise des Fürsten von Semlin zu erklären. Nach Berichten aus Neusatz — im Bacser Comitatz — war Michael dort eingetroffen.

### Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 6. November. Ein wahrhaft entsetzlicher Unglücksfall hat sich dieser Tage in dem  $\frac{3}{4}$  Stunden von dem Städtchen Nidda entfernten Dorfe Geismidda ereignet. Zwei hiesige Eheleute, Johann Konrad Köhler und Susanna Elisabetha, geborne Lust, hatten sich am Abend des 3. l. M. nach Verrichtung ihrer alltäglichen Berufsgeschäfte heiter und wohlgemuth zur Ruhe gelegt, um nicht mehr zum Leben zu erwachen. In

der Nacht nämlich entzündete sich durch in dem Ofen noch brennendes Braunkohlenfeuer ein allzu nahe am Ofen befindlicher Balken, welcher, fort und fort glimmend, noch anderes in der Nähe befindliches Holzwerk und sonstigen Brennstoff ergriff. In Folge des hierdurch entstandenen starken Rauchdampfes starben die beiden in tiefem Schlafe liegenden Leute den schrecklichen Tod des Ersticken, und wurden am Morgen, der Mann auf dem Stubenboden, die Frau im Bette liegend, von ihren, kein Unglück ahnenden Kindern regungs- und bewusstlos gefunden. Alle Versuche, sie in's Leben zurückzurufen, blieben ohne Erfolg. Möge dieser bedauerliche Vorfall Unbedachtsame veranlassen, Feuer und Feuergeräthe mit größtmöglicher Vorsicht zu behandeln.

#### Schweden.

In Schweden sind auf allen Kronsgütern die Branntweinbrennereien eingegangen, und ist ein Gesetz gegeben, wornach der Name dessen, der sich betrinkt, mit großen Buchstaben an die Kirchthüre geschlagen wird, der Pfarrer für ihn betet und ihn der allgemeinen Fürbitte empfiehlt.

#### Großbritannien.

Der Erzherzog Friedrich von Oesterreich langte nach einer sehr stürmischen Fahrt am 27. Okt. von Glasgow in Liverpool an, besuchte von da aus mehre Punkte im innern Land, und wird bis zum 7. Nov. wieder in London erwartet. Die Abreise Sr. kaiserl. Hoh. dürfte binnen zwei bis drei Wochen erfolgen.

#### Belgien.

Brüssel, 8. November. Vorgestern Abends ist es dem im hiesigen Civilgefängnisse gefangen gehaltenen General Vandersmissen gelungen, in Weiberkleidern zu entkommen. In diesem Augenblicke ist er wahrscheinlich schon über die Gränze. Dem mit ihm im verfloffenen März wegen des orangistischen Complots verurtheilten General Vandermeeren ist vor weniger Zeit in Folge einer schweren Krankheit gestattet worden, seine Genesung in seinem Hause abzuwarten.

Ueber die Art der Entweichung des Generals Vandersmissen erfährt man Folgendes: »Vor acht Tagen waren sechs Wächter nach Bouillon abgegangen, um die für Vandersmissen und seine Mitverurtheilten bestimmte Wohnung in Ordnung zu bringen. Mad. Vandersmissen hatte schon seit der Verurtheilung ihres Gatten die Erlaubniß, ihn vor 11 Morgens zu besuchen und bis nach 4 Uhr Nachmittags bei ihm zu bleiben. Der Ergeneral klagte seit einigen Tagen über Unwohlsein und Mad. Vandersmissen behüte unter die-

sem Vorwand ihre Besuche länger als gewöhnlich aus. Am Sonntag Morgen kam sie mit ihren beiden Kindern zu ihm, um den Tag im trauten Familienkreise zuzubringen. Ohne Zweifel brachte sie bei dieser Gelegenheit die Frauenkleider mit, die ihr Gatte später anzog, um, begleitet von seinen beiden Kindern, das Gefängniß zu verlassen, während seine Gattin sich in sein Bett legte und in demselben übernachtete. Der Schließer und der Pförtner ließen den verkleideten General mit den beiden Kindern ohne allen Argwohn hinaus. Etwas später öffnete der Schließer die Zimmerthüre des Gefangenen, und wünschte ihm, um zu hören, ob er noch da sei, gute Nacht. Der General, oder vielmehr seine Stellvertreterin antwortete nicht, hustete aber, und das war dem Wächter genug, der freilich seiner Vorschrift gemäß mit eigenen Augen von der Anwesenheit seines Gefangenen sich hätte überzeugen müssen. Eben so gut war dem Flüchtling seine List an dem Außenthor des Gefängnisses gelungen, wo inzwischen der Commandant des Gebäudes aus übergroßer Vorsicht bei einbrechender Nacht jedesmal dem Pförtner noch einen Schließer hatte beigegeben lassen. Die Nacht verging, ohne daß Jemand im Gebäude, außer der Frau Generalin, etwas um die Flucht wußte. Am andern Morgen früh zeigte sich Mad. Vandersmissen dem Gefangenwärter um hinausgelassen zu werden; auf seine Frage: »Es scheint Sie haben hier geschlafen?« antwortete sie: »Ja, ich hatte vom Director die Erlaubniß erhalten, weil mein Mann krank ist.« Und der Gefangenwärter öffnete ihr. Nach ihrem Fortgang hörte man nichts mehr in der Zelle. Man wunderte sich, daß der General nichts begehrte, ging deshalb um 3 Uhr Nachmittags in seine Zelle und stuzte, wie sich denken läßt, nicht wenig, als man dieselbe leer fand. Sogleich wurden der Commandant des Gefängnisses, der Generalprocurator und die Polizei von der Flucht Vandersmissens in Kenntniß gesetzt und an demselben Abend und während der Nacht Nachsuchungen in mehreren Häusern gehalten, wohin er sich, wie man glaubte, geflüchtet haben konnte, allein vergebens. Einer seiner Söhne, der in das Complot verwickelt war, ist heute Morgen verhaftet und in die Karmeliten eingesperrt worden, weil er verdächtig ist, seinem Vater bei der Flucht behilflich gewesen zu sein. Auch soll der Befehl ergangen sein, den General Vandermeeren, der von seiner Krankheit wieder hergestellt, aber noch von vier Gendarmen bewacht, in der Wohnung seiner Mutter ist, noch heute in das Karmelitengefängniß zurückzubringen.« — Die Emancipation begreift nicht, wie der Schließer den General hat können in Frauenkleidern passiren lassen, da er einen Kopf größer als seine Frau ist. (Die Nacher Zeitung zeigt an, daß Vandersmissen durch Aachen gekommen.)